

## Gebührentarif zum Abwasserreglement

vom 16. Dezember 2015

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 42 Abwasserreglement vom 21. Mai 2015<sup>1</sup> als Gebührentarif:

Schmutzwassergebühr  
(Art. 33 ff AwR)

### Art. 1

Die Schmutzwassergebühr beträgt:

- a) bei Bemessung nach der Menge des bezogenen Frischwassers: Fr. 1.55 pro Kubikmeter Frischwasser;
- b) bei Bemessung nach der abgeführten Abwassermenge: Fr. 1.55 pro Kubikmeter Abwasser;
- c) bei Bemessung nach der frachtmässigen Belastung und der abgeführten Abwassermenge: Fr. 1.55 pro Kubikmeter Abwasser, multipliziert mit dem gewichteten Verschmutzungsfaktor F, gemäss der Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute und des Schweizerischen Städteverbandes betreffend Finanzierung der Abwasserentsorgung.

Entwässerungsgebühr  
(Art. 36 ff AwR)

### Art. 2

Die Entwässerungsgebühr beträgt Fr. 0.45 pro Bewertungspunkt.

Aufhebung  
bisherigen Rechts

### Art. 3

Der Gebührentarif für die Schmutzwasser und die Entwässerung der Stadt Wil vom 15. März 2000<sup>2</sup> sowie der Beschluss des Gemeinderats Bronschhofen über den Abwassertarif vom 1. Oktober 2003<sup>3</sup> werden aufgehoben.

Inkrafttreten

### Art. 4

Der Gebührentarif tritt am 1. April 2016 in Kraft.

---

<sup>1</sup> sRS 522.1

<sup>2</sup> sRS 522.111

<sup>3</sup> sRS 522.111



Stadt Wil

*S. Hartmann*

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

*Christoph Sigrist*

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber